
Überbetriebliche Ausbildung für die Fachkraft für Metalltechnik

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 03.12.2014 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 22.10.2014 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 195:

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugs-gebiet	Standort	Träger
195	Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtung Zerspanungs-technik	ab 2.	2	CNC1/04 Programmieren und spanen auf numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen	Handwerks-kammer-bezirk Ulm	Unterschiedliche ÜBA-Stätten	Handwerks-kammer Ulm oder Kreishand-werkerschaften im Bezirk der HWK Ulm
			1	CNC2/04 Bearbeiten auf unterschiedlichen Werkzeugmaschinen			
			1	FUE1/04 Fügen und thermisches Trennen (Elektro-Handschweißen)			
			1	FUE2/04 Schutzgasschweißen			
			1	MAG/10 Fügen und Richten (Metall-Schutzgasschweißen – MAG)			

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 05.01.2015 (Az.: 8-4233.82/103) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 27.01.2015 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 06.02.2015